

**1. Änderungssatzung zur Satzung zur Aufhebung der Satzung des Eigenbetriebes
„Innovations- und Gründerförderung, Gebäudemanagement und Zentrale Leistungen
- IGZ - Altmarkkreis Salzwedel“**

Aufgrund der §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Bekanntmachung vom 17.06.2014 (GVBl. LSA, S. 288) hat der Kreistag des Altmarkkreises Salzwedel in seiner Sitzung am 18.12.2017 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung zur Aufhebung der Satzung des Eigenbetriebes „Innovations- und Gründerförderung, Gebäudemanagement und Zentrale Leistungen - IGZ - Altmarkkreis Salzwedel“ beschlossen:

**Artikel 1
Änderung der Satzung**

§ 3 wird wie folgt geändert:

„§ 3

(1) Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes „Innovations- und Gründerförderung, Gebäudemanagement und Zentrale Leistungen - IGZ - Altmarkkreis Salzwedel“ bleibt in seiner jetzigen Zusammensetzung mit Ausnahme der Beschäftigtenvertreterin bis zur Beendigung des Kreistages, der über die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 entscheidet, bestehen.

(2) Die Betriebsleiterin nimmt die im Rahmen der Abwicklung anfallenden Geschäfte, insbesondere die Erstellung des Jahresabschlusses 2016, bis zur Beendigung des Kreistages, der über die Entlastung der Betriebsleiterin im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2016 entscheidet, wahr.“

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung zur Aufhebung der Satzung des Eigenbetriebes „Innovations- und Gründerförderung, Gebäudemanagement und Zentrale Leistungen – IGZ - Altmarkkreis Salzwedel“ tritt am Tage nach Ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt am:

19.12.2017

gez. Ziche
Landrat

Dienstsiegel